

Schwanger in der OBAS Ausbildung, NRW

Beitrag von „Theresi“ vom 18. Mai 2021 21:43

Hallo ihr Lieben,

ich wollte den Thread gerne noch mal aufleben lassen 

Uns stellt sich momentan auch die Frage, wie es mit einer Elternzeit während des OBAS geregelt ist? Darf man die ganz normale Elternzeit beantragen? Oder ist man begrenzt auf diese sechs Monate, die als möglicher Verlängerungszeitraum in der Ordnung angegeben sind?

Folgendes ist der Grund: Es ist eine Stelle an eine Schule in meiner Nähe ausgeschrieben und ich bin schon seit dem letzten Jahr auf der Suche nach einer Stelle, die für den Seiteneinstieg geöffnet ist. Wir wollen aber auch gerne in die Familienplanung starten. Nun ist die Überlegung, das OBAS zu beginnen und uns stellt sich die Frage, ob man dann mit dem Familienwunsch erst mal kürzer treten muss... keine Schule freut sich, wenn man mit einem OBAS anfängt und dann gleich wieder weg ist. Auf der anderen Seite wünschen wir uns das schon total lange.

Habt ihr noch mal Erfahrungen in Sachen Elternzeit? Rechtliche Grundlagen? Oder Hinweise und Tipps?

Liebe Grüße rundum!